

Der Landtag von Niederösterreich hat am 2. Juli 2009 beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes

Das NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 26 wird folgender § 26a angefügt:

„§ 26a

Entfall der Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2010

Die in § 16 Abs. 1 vorgesehene Anwendung des § 87 GBDO, LGBl. 2400, entfällt bis 31. Dezember 2010.“

2. Im § 28 wird nach der Zahl „26“ ein Beistrich gesetzt und die Zahl „26a“ eingefügt.